Musikschule Norderstedt

Hygienekonzept zur Aufnahme des Probenbetriebs für den Pop-Chor N-Voices ab dem 10.3.2022 auf Basis der

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona Bekämpfungsverordnung Corona BekämpfVO) **Verkündet am 08. 02. 2022, in Kraft ab 09. 02. 2022**

- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV)
- Allgemeinverfügung Kreis Segeberg
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- BMAS-SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
- DA Schutz vor Corona
- Veranstaltungsstufenkonzept Land Schleswig-Holstein

in der jeweils gültigen Fassung.

Probenaufnahme ab sofort möglich

Registerproben
im Chorraum des Musikschul-Kubus (150m²)

- Chorproben mit 8 - 13 erwachsenen Personen, Jahrgang 1976 und älter
- jeweils donnerstags von 19:30-21:30 Uhr
  - 10.03., 17.03., 24.03., 31.03., 12.05., 19.05., 26.05., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06.2022

Tuttiproben im Festsaal am Falkenberg (450m²)

- Chorproben mit ca. 25-30 erwachsenen Personen, Jahrgang 1976 und älter
- Zunächst 4 Termine, jeweils donnerstags von 19:30-21:30 Uhr
  - 21.04. 28.04., 05.05,.02.06.2022

1. Einzelne Maßnahmen

1.1 Teilnahme

1.1.1 An den Proben dürfen Personen nicht teilnehmen, wenn sie:

- selbst an Covid-19 erkrankt sind,
- in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer Person hatten, die an COVID-19 erkrankt ist oder bei der der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht,
- sich in den letzten 2 Wochen in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom RKI zum Risikogebiet erklärt wurde,
- Symptome wie Husten, Schnupfen, Atemwegsinfektionen oder Fieber haben.

1.1.2 Voraussetzung für die Teilnahme an der Probe ist

- eine vollständige Impfung oder Genesung. Ein entsprechender Nachweis ist einmalig vor Beginn der ersten Probe vorzulegen.
  oder
- ein negativer Antigen-Schnelltest (maximal. 24 Std. alt) bzw. PCR- Test (maximal. 48 Std. alt). Ein entsprechender Nachweis ist vor Beginn der jeder Probe vorzulegen.

1.1.3 Dokumentation der Teilnahme

- Die Nachweise werden in einer gesonderten Liste festgehalten, die jeweils vier Wochen nach einer Probe vernichtet wird.

- Zusätzlich wird die Teilnahme in der Anwesenheitsliste festgehalten, die von allen Lehrkräften der Musikschule geführt wird und deren Verwendung mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Norderstedt abgeklärt ist.

1.2 Wahrung des Abstands allgemein:

- Begleitpersonen müssen grundsätzlich draußen bleiben, kein Zutritt für Publikum
- Einlass erfolgt durch den Chorleiter
- Abstands-und Hygieneregelungen werden durch Aushang bereits vor dem Gebäudeeingang kenntlich gemacht (siehe auch „Kommunikation)
- Klare Regeln zum Aufenthalt in der Eingangshalle, die durch entsprechende Aushänge eindeutig vermittelt werden müssen.
- Bei Eintritt in das Gebäude muss bis zur Einnahme der Probenposition auf den Verkehrsflächen eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) von allen Beteiligten getragen werden.

1.3 Wahrung des Abstands während der Proben:

- Konsequente Beibehaltung des Abstands von mindestens 2 Metern in alle Richtungen während der Probe:
  - Feste Positionierung der Stühle bzw. der Stehposition. Die Stühle sind entsprechend durch ein Blatt Papier gekennzeichnet.
  - Es werden ausschließlich eigene Noten verwendet.
  - Es werden nur eigene mitgebrachte Stifte benutzt
  - Auf die Begrüßung mit Körperkontakt wird verzichtet.

  Anmeldung bis jeweils Mittwochs über Doodle (Link kommt per Email): unter Angabe des Namens und der Stimmlage, sodass der Probenraum entsprechend vorbereitet werden kann (Stühle aufstellen etc.)

1.4 Lüftung:

- Der Festsaal verfügt über eine technisch gesteuerte Abluftanlage.
- Der Chorraum lässt sich durch große Außentüren lüften.
- Zusätzlich wird der jeweilig genutzte Raum nach 45 Minuten Probe ca. 15 Minuten lang gelüftet**.**

2. Hygiene

2.1 Handhygiene als Routine für Chorsänger/innen vor Beginn der Probe

- Händewaschen, Waschbecken mit Seifenspender und ausreichend Papierhandtüchern muss hierfür vorhanden sein
- Hand-Desinfektion mit geeignetem Mittel (mind. begrenzt viruzid)
- Türklinken (alternativ: nur LK öffnet und schließt die Tür)
- Nach der Probe werden alle gemeinsam benutzten Gegenstände desinfiziert.

2.2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Beim Singen dürfen die Masken abgenommen werden (freiwillig).
- Masken werden nicht zur Verfügung gestellt!

3. Sanitärräume

- Das Aufsuchen der WC-Räume ist nur unter Wahrung der Abstandsregelung möglich.
- Es muss eine Ansammlung von mehreren Personen im WC Wartebereich vermieden werden.

4. Erkrankungen

- Chormitglieder mit erkennbaren stärkeren Symptomen werden nach Hause geschickt
- LK (Chorleiter, Begleiterin) melden sich wie gewohnt krank

5. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion bzw. der Verdachtsfall mit dem Coronavirus ist dem Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen. Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion.

6. Kommunikation

- Schriftliche Vermittlung der neuen Regeln und Maßnahmen im Vorwege an die Chormitglieder
- Sicherheitshinweise klar sichtbar am Eingang des Gebäudes angebracht

Norderstedt, 23.02.2022.
Thomas Plath
Rüdiger George